



Sehr geehrte/r Dr. Mustermann,

es gab in den letzten Jahren eine Reihe von interessanten Studien, die die positiven Auswirkungen einer Mitarbeiterbeteiligung belegen. Eine weitere ist nun hinzugekommen. Sie bestätigt genau das, was wir von unseren Mitgliedsunternehmen immer wieder zurückgemeldet bekommen: Beteiligt zu sein am Erfolg und Kapital des Unternehmens, befördert die Bindung und Identifikation. Kein Wunder also, dass die Unternehmen, die ihren Angestellten bereits ein Beteiligungsprogramm anbieten, der steuerlichen Förderung der Mitarbeiterbeteiligung positiv gegenüberstehen und gerne noch attraktivere Beteiligungsangebote gestalten würden. Nicht zuletzt ist der Bindungseffekt auch der Grund dafür, dass angesichts des Fachkräftemangels, der in der IT-Branche besonders dramatisch ist, die Mitarbeiterbeteiligung insbesondere in Startups eine so starke Verbreitung findet.

Mit den aktuellen AGP News wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre und verbleiben mit den besten Grüßen aus Kassel.

Ihr Dirk Lambach



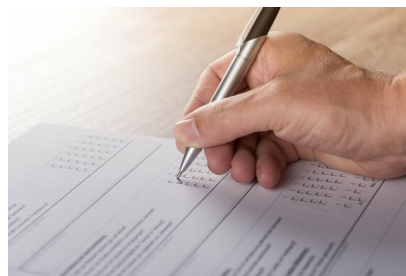
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme halten Angestellte im Unternehmen

Angestellte, die an einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teilnehmen, verlassen weniger wahrscheinlich das Unternehmen. Zu diesem Ergebnis kommt Jana Oehmichen, Professorin für Organisation, Personal und Unternehmensführung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Groningen und Göttingen in einer aktuellen Studie. Die Autoren zeigen auf, dass sich der Effekt nicht nur durch die finanziellen Anreize, sondern auch durch den psychologischen Mechanismus der "psychological ownership" erklären lässt. Demnach verursacht das Halten von Firmenanteilen bei Angestellten das Gefühl von Verbundenheit und Zugehörigkeit, welches es weniger attraktiv erscheinen lässt, den Arbeitgeber zu wechseln.

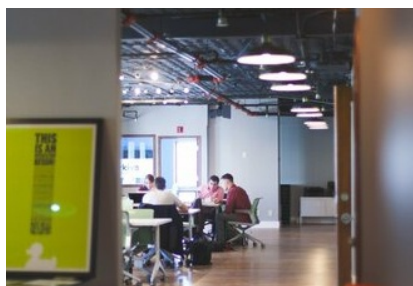
[Zur Studie...](#)

Umfrage zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Um ein Stimmungsbild zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung und zur Nutzung des Steuerfreibetrags zu ermitteln, hat das Deutsche Aktieninstitut gemeinsam mit dem Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung Unternehmen befragt, inwieweit der bestehende Freibetrag in Höhe von 1.440 Euro genutzt wird und ob eine weitere Erhöhung gewünscht ist. Die Ergebnisse zeigen, dass obwohl der Freibetrag erst letztes Jahr auf 1.440 Euro erhöht wurde, bereits jetzt 47 Prozent der Unternehmen, die ein Beteiligungsprogramm anbieten, diesen vollständig ausschöpfen. Bei Programmen, die künftig aufgelegt werden sollen, geben sogar 55 Prozent der Unternehmen an, dass sie die 1.440 Euro komplett nutzen wollen. Um ihren Mitarbeitenden eine noch attraktivere Mitarbeiterkapitalbeteiligung anbieten zu können, wünscht sich mehr als die Hälfte der Unternehmen eine weitere Erhöhung des Freibetrags.



[Mehr lesen...](#)



Mitarbeiterbeteiligung in Startups

Jedes zweite Startup in Deutschland beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmen. 40 Prozent können sich eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Zukunft vorstellen, nur 7 Prozent schließen sie grundsätzlich aus. Das sind Ergebnisse einer Befragung von rund 150 deutschen Tech-Startups im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. Am weitesten verbreitet sind sogenannte virtuelle Beteiligungen, die 41 Prozent der Startups nutzen. Nur 6 Prozent der Startups nutzen Anteilsoptionen, 3 Prozent setzen auf echte Anteile. 15 Prozent der Startups, die auf eine Form der Mitarbeiterkapitalbeteiligung setzen, beziehen ausnahmslos alle Beschäftigten ein. In rund jedem Dritten (31 Prozent) gilt das Angebot ausschließlich für Führungskräfte. Und die Hälfte (54 Prozent) beteiligt sowohl Führungskräfte als auch ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Entlastungspaket sieht Sonderzahlungen an Beschäftigte vor

Der Bund ist bereit, bei zusätzlichen Zahlungen der Unternehmen an ihre Beschäftigten einen Betrag von bis zu 3.000 Euro von der Steuer und den Sozialversicherungsabgaben zu befreien, wie es im Ergebnispapier des Koalitionsausschusses zum dritten Entlastungspaketes heißt, welches die Bundesregierung am 04.09. vorgestellt hat. Ziel ist es, den gestiegenen Preisen und den damit einhergehenden realen Einkommensverlusten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entgegnen. Wie schon bei der Corona-Prämie ist damit zu rechnen, dass keine Vorgaben zur Ausgestaltung der Sonderzahlungen erfolgen werden, sodass diese auch in Form einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung zusätzlich zu der bereits möglichen steuer- und abgabenfrei Förderung nach § 3 Ziffer 39 EStG möglich sein dürfte.



Die AGP News sind eine Publikation des Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung - AGP e.V.
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel
Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2
info@agpev.de | www.agpev.de | Impressum



Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten, dann können Sie sie [hier abbestellen](#).